

A n t w o r t

des Ministeriums der Finanzen

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Christoph Gensch (CDU)
– Drucksache 17/11870 –

Sachstand „Job-Rad“

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/11870** – vom 19. Mai 2020 hat folgenden Wortlaut:

Bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Reichert vom November 2018 – Drucksache 17/7782 – bescheinigte die Landesregierung, dass „Ein Jobradangebot zur Attraktivitätssteigerung des Radverkehrs als Verkehrsmittel vom und zum Arbeitsplatz sowie für kurze Dienstfahrten beitragen“ kann. Zu dem Verweis, dass das Land Baden-Württemberg bereits die Möglichkeit der Entgeltumwandlung zugunsten der Beamtinnen und Beamten durch Änderung des Landesbesoldungsgesetzes ermöglicht hat, erklärte die Landesregierung: „Inwiefern eine entsprechende Gesetzesänderung in Rheinland-Pfalz angemessen und sinnvoll ist, wird derzeit geprüft.“

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie lautet das Ergebnis der Prüfung durch die Landesregierung?
2. Falls positiv: Wie stellen sich die genauen Modalitäten hinsichtlich der Umsetzung einer solchen Möglichkeit dar? In welchem Zeitrahmen ist mit einer Umsetzung zu rechnen?
3. Falls negativ: Wie begründet die Landesregierung das negative Prüfergebnis – besonders vor dem Hintergrund, dass es in anderen Bundesländern diese Möglichkeit für Beamtinnen und Beamte gibt?

Das **Ministerium der Finanzen** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. Juni 2020 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 bis 3:

In der Antwort der Landesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage 17/7782 (Drucksache 17/7998) wurde dargelegt, dass die besoldungsrechtliche Entgeltumwandlung für ein Jobradmodell eine nachgelagerte und nicht zwingende Fragestellung bildet. Aus dem bloßen Vorhandensein von § 3 Abs. 3 Satz 2 des baden-württembergischen Landesbesoldungsgesetzes lässt sich mithin nicht auf ein praktiziertes und funktionierendes Jobradmodell für die Beamtinnen und Beamten des Landes Baden-Württemberg schließen.

Vielmehr hat das baden-württembergische Ministerium für Verkehr lediglich angekündigt (Stand: 2. Juni 2020), zum Sommer 2020 gemeinsam mit der JobRad GmbH nach einem europaweiten Ausschreibungsverfahren ein Umsetzungskonzept zur Einführung des „JobBike BW“ vorzulegen und das Angebot dann entsprechend den Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern des Landes Baden-Württemberg bereitzustellen (vgl. <https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/politik-zukunft/nachhaltige-mobilitaet/mobilitaetsmanagement/jobbike-bw/>).

Angesichts der daher in absehbarer Zeit zu erwartenden praktischen Erkenntnisse des Landes Baden-Württemberg ist es aus Sicht der rheinland-pfälzischen Landesregierung sinnvoll, diese in die Entscheidung über die Einführung eines Jobradmodells auch für das Land Rheinland-Pfalz sowie ggf. in die Entwicklung eines entsprechenden verkehrspolitischen Konzepts einzubeziehen und in einem zweiten Schritt dann auch die Frage der besoldungsrechtlichen Entgeltumwandlung zu beantworten.

Doris Ahnen
Staatsministerin